

„Randbemerkungen“ eines Experimentalphysikers

Vorhaben der Akademie: Edition der naturwissenschaftlichen Vorlesungsnotizen des Göttinger Gelehrten Georg Christoph Lichtenberg

(red.) Mit seinen Aphorismen und Satiren ist Georg Christoph Lichtenberg (1742 bis 1799) als Literat weltbekannt, im „Hauptberuf“ aber war er Professor für Experimentalphysik an der Georgia Augusta. In einem Projekt der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen edieren Wissenschaftshistoriker die naturwissenschaftlichen Vorlesungsnotizen des Gelehrten. Das Editionsprojekt ist 1997 in das Akademieprogramm aufgenommen worden und soll im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Als „Puzzle-Löser“ bezeichnet Projektleiter Dr. Albert Kraye die Rolle der drei Forscher, die in der Göttinger Arbeitsstelle an diesem Vorhaben mitwirken. Zunächst entfernen und transkribieren sie die handschriftlichen Notizen. Anschließend versuchen sie zu erschließen, was sich hinter Stichworten verbirgt, und fassen diese Erkenntnisse in Er-

läuterungen zusammen. „Wir bereiten das Material auf für diejenigen, die sich in Zukunft mit Lichtenberg als Physiker und Literaten befassen“, so Dr. Kraye.

Der Nachlass Georg Christoph Lichtenbergs befindet sich in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB). Die naturwissenschaftlichen Schriften sind größtenteils im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen über Experimentalphysik, Astronomie und Physische Geographie entstanden. Diese hielt Lichtenberg in Göttingen von 1778 bis zu seinem Tod im Jahr 1799.

In der Handschriftenabteilung der SUB befinden sich 41 von Lichtenberg selbst so genannte „Büchelgen“ – bestehend aus längs gefalteten und gebundenen Papierbögen – mit einem Umfang von jeweils rund 40 Seiten. In ihnen notierte Lichtenberg unter einzelnen Tagesdaten, was er in seiner Experimental-Vorlesung vortragen wollte. Diese „Büchlein“ umfassen die Vorlesungen vom Sommersemester 1780 bis zum Wintersemester 1785/86. Für längere Ausführungen zu einzelnen Aspekten benutzte Georg Christoph Lichtenberg zusätzlich lose Blätter, „Heffte“ genannt. Diese hat er über viele Jahre immer wieder überarbeitet.

Grundlage der naturwissenschaftlichen Vorlesungen Lichtenbergs waren die „Anfangsgründe der Naturlehre“ seines Vorgängers Johann Christian

Polykarp Erxleben (1744 bis 1777). Anstatt ein eigenes Lehrbuch zu schreiben, notierte Lichtenberg Literaturhinweise und Überarbeitungen auf den Seitenrändern von Erxlebens Kompendium. In Form von „Schaltkapiteln“ – mit dem Kürzel L gekennzeichnete Einschübe – flossen diese Ergänzungen in vier Neuauflagen von 1784 bis 1794 ein. Drei Exemplare des Kompendiums mit Lichtenbergs Randbemerkungen und „Regieanweisungen“ für die Vorlesungen befinden sich in der Forschungsbibliothek Gotha. Eines davon, das mit den umfangreichsten Notizen des Gelehrten, haben die Göttinger Wissenschaftler bereits ediert und 2005 veröffentlicht.

In den Bänden zwei und drei der Edition werden die Materialien zu Lichtenbergs Experimental-Vorlesung folgen. Grundlage dafür bilden die in acht „Büchelgen“ am ausführlichsten dokumentierte Vorlesung des Sommersemesters 1785 und die zugehörigen Texte aus den „Hefften“. Der zweite Band befasst sich dabei mit den Notizen zu den Grundlagen der Naturlehre, zur Statik und Mechanik, zur Hydrostatik sowie zur Chemie und der Lehre von der Luft. In Band drei wird es um die Themen Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus gehen. Anschließend bearbeiten die Wissenschaftler Lichtenbergs Aufzeichnungen zur Astronomie und zur Physischen Geographie, die in einem weiteren Band veröffentlicht werden.



Erarbeiten in Göttingen die Edition von Lichtenbergs Vorlesungsnotizen (von links): Dr. Horst Zehe, Wiard Hinrichs und Dr. Albert Kraye (Foto: Christina Hinzmann)

Lichtenberg-Arbeitsstelle

(red.) Die Lichtenberg-Arbeitsstelle ist im Historischen Gebäude der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen untergebracht. Hier forschen der Mathematiker und Wissenschaftshistoriker Dr. Albert Kraye, der Physiker, Philosoph und Wissenschaftshistoriker Dr. Horst Zehe sowie der Historiker Wiard Hinrichs. Die Arbeit wird durch eine wissenschaftli-

che Kommission unter der Leitung des Physikers Prof. Dr. Klaus-Peter Lieb (Vorsitz) und des Germanisten Prof. Dr. Wilfried Barner (Stellvertreter) begleitet. Der erste Band der Edition ist 2005 unter dem Titel „Georg Christoph Lichtenberg: Vorlesungen zur Naturlehre“ im Wallstein Verlag Göttingen erschienen. Die Veröffentlichung des zweiten Bandes ist für dieses Jahr geplant.

Anzeige

Zum Thema: Studienbeiträge in Niedersachsen



Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

der Niedersächsische Landtag hat am 9. Dezember 2005 die Einführung von Studienbeiträgen beschlossen. Gleichzeitig hat er den am 11. Oktober 2005 von der Landesregierung und allen niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung unterzeichneten Zukunftsvertrag gebilligt.

Dadurch werden die Hochschulen trotz der Sparzwänge des Landes, die alle Ressorts betreffen, bis Ende 2010 nicht nur von Kürzungen ausgenommen, sondern können zusätzlich über erhebliche Mehreinnahmen verfügen.

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester stehen den Hochschulen, wie im Zukunftsvertrag vereinbart, als „Drittmittel für die Lehre“ zur Verfügung. Damit werden Ihre Studienbedingungen kontinuierlich verbessert. Die mit den Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen werden somit nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazität verwendet, sondern beispielsweise für längere Öffnungszeiten der Bibliotheken, bessere Laborausstattungen und mehr Tutorien.

Für diejenigen Studierenden, die die Studienbeiträge nicht fristgerecht bezahlen oder auf eines der so genannten Sperrkonten überweisen, hat dies unvermeidlich zur Folge, dass sie exmatrikuliert werden bzw. nicht immatrikuliert werden können. Diese Konsequenz ergibt sich direkt aus dem Gesetz. Weder die Hochschulen noch das Ministerium können diese unmittelbare Rechtsfolge aufhalten. Auch haben eventuelle Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung. Um den Fortgang Ihres Studiums nicht zu gefährden, ist es daher unbedingt nötig, dass Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht, Studienbeiträge zu bezahlen, nachkommen.

Durch die Studienbeiträge darf die Aufnahme oder die Fortführung des Studiums aber nicht verhindert werden. Daher haben die Studierenden einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens, dessen Rückzahlung in Abhängigkeit von der Höhe des erzielten Einkommens zwei Jahre nach Ende des Studiums erfolgt. Das heißt, dass Studierende so lange von der Rückzahlungspflicht befreit sind, wie sie über kein den BAföG-Grenzen zzgl. 100 Euro entsprechendes Einkommen verfügen. Ausführliche Informationen zu dem Studienbeitragsdarlehen des Landes Niedersachsen finden Sie unter www.nbank.de.

Ich habe Sie bereits in einer E-Mail vom 21. Oktober 2005 über das Studienbeitragsmodell umfassend informiert, damit Sie die Details dazu „aus erster Hand“ erfahren konnten. Weitere Informationen rund um Studienbeiträge sowie eine Übersicht, wie die Hochschulen Ihre Studienbedingungen bereits verbessert haben, finden Sie unter www.mwk.niedersachsen.de. Sollten Sie darüber hinaus Anregungen und Fragen haben, können Sie sich unter studienbeitraege@mwk.niedersachsen.de an mich wenden.

Außerdem möchte ich Sie einladen, Ihre Einflussmöglichkeiten bei der Verwendung der Studienbeiträge an Ihrer Hochschule intensiv zu nutzen. Beteiligen Sie sich aktiv an der Diskussion an Ihren Hochschulen, damit Sie – wo es Ihnen wichtig ist – schnell von verbesserten Studienbedingungen profitieren.

Mit freundlichem Gruß

Lutz Stratmann
Niedersächsischer Minister
für Wissenschaft und Kultur



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur